

|   |                            |                                      |
|---|----------------------------|--------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b><br>IV/51/512 Wei. | <b>Datum</b><br>26.05.2014 | <b>Vorlage-Nr.</b><br>XVII-0440/2014 |
|---|----------------------------|--------------------------------------|

| Beratungsfolge       | Sitzung          | Sitzung am | Zuständigkeit |
|----------------------|------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich       | 16.06.2014 | Vorberatung   |
| Kreisausschuss       | nicht öffentlich | 14.07.2014 | Vorberatung   |
| Kreistag             | öffentlich       | 28.07.2014 | Entscheidung  |

|   |
|---|
| <p><b>Betreff</b></p> <p><b>Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege</b></p>   |
| <p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel - Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage XVII-0440/2014 ergibt, beschlossen.</p> |

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <b>Aufwand/Auszahlung i. €</b><br>9.000,00 | <b>Produktkonto</b><br>3612000001.4331000              | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnishaushalt</b><br><input type="checkbox"/> <b>Finanzhaushalt</b> | <b>Haushaltsjahr/e</b><br>2014                    |
| <b>Mittel stehen</b>                       | <input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung      | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung  | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| <b>Deckungsvorschlag</b>                   | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei   |   |

| <b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:</b> |  |  |
|--|--|--|
| Oberziel 1   | Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst   | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 2   | Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 3   | Die CO <sub>2</sub> Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert   | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 4   | Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden                             | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 5   | Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde                          | <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert            |
| Oberziel 6   | Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen  | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert |

## Begründung:

Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege be-  
dürfen im Wesentlichen folgender Änderungen:

- Erhöhung der laufenden Geldleistung (Sachaufwand und Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung) insgesamt von 4,00 € auf 4,30 € (§ 3 Abs. 2a). Die pauschale monatliche Entgeltung wurde entsprechend angepasst und von 350,00 € auf 375,00 € (gerundet) erhöht (§ 3 Abs. 2f). Die Geldleistung ist zuletzt in 2009 erhöht worden. Die Erhöhung orientiert sich an der Steigerung des Pauschalsatzes in der Vollzeitpflege seit 2009
- Zum Kostenbeitrag wurden neue Regelungen einschließlich einer Kostenbeitragstabelle getroffen (§ 8 und Anlage 1 zur Satzung).

Aufgrund der Regelungen des § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt werden. Um den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung von Rechtsprechung nachzukommen und die Rechtssicherheit bezüglich der Forderung von Kostenbeiträgen zu erhöhen, sind die neuen Regelungen erforderlich.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind die Kostenbeiträge, die für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zu entrichten sind, gestaffelt worden. Als Kriterien für den Kostenbeitrag pro Stunde wurden das Einkommen und die Anzahl der Familienmitglieder berücksichtigt. Die entsprechende Kostenbeitragstabelle ist der Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Unter Berücksichtigung der erhöhten laufenden Geldleistung (Sachaufwand, Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung) den Aufwendungen in 2013 für Fortbildung, Erstattungen für Kranken- und Pflegeversicherung, Altersvorsorge, Unfallversicherung und Ausfallzeiten wird der Aufwand pro Betreuungsstunde 5,26 € betragen. Bei der Ermittlung wurden 71.900 Betreuungsstunden (Stand 2013) zugrunde gelegt. Unberücksichtigt geblieben sind die Personalkosten in der Verwaltung (z. B. Vermittlung). Eine gestaffelte Kostenbeteiligung von 0,00 € bis höchstens 2,00 € pro Betreuungsstunde wurde festgelegt. Für die Festsetzung der Kostenbeiträge lieferten die verschiedenen kommunalen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen Orientierungswerte.

Durch diese Regelungen wird eine Annäherung an die Kostenbeteiligung für die Betreuung in einer Kindertagesstätte erreicht. Neben dem öffentlich-rechtlichen Kostenbeitrag können jedoch den Eltern durch die privatrechtlichen Betreuungsverträge mit den Tagespflegepersonen Aufwendungen entstehen. Der Landkreis als Jugendhilfeträger hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme.

- Berücksichtigung inklusive Arbeit in der Tagespflege (§ 3 Abs. 2b, § 4 Abs. 8 und 9). Neben der Inklusion in Schule und Kindertagesstätten ist es erforderlich, dass auch die flexible Betreuungsform der Tagespflege ein entsprechendes Angebot bereit hält. Die Entgeltung und Anforderungen zur Qualitätssicherung wurden deshalb in die neuen Regelungen aufgenommen.

Im Übrigen sind Änderungen redaktioneller Art und zur Klarstellung zu Verfahren erfolgt.

60

Die bisher bestehenden Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege wurden entsprechend der o. a. Ausführungen überarbeitet und als Satzung unter Aufnahme von erweiterten Regelungen zum Kostenbeitrag einschließlich einer Kostenbeitragstabelle neu gefasst.

65

70

Christiana Steinbrügge

75

**Anlage:**

80

Satzungsentwurf